

19. Wahlperiode

**Schriftliche Kleine Anfrage
des Abgeordneten Gunnar Eisold (SPD) und Antwort des Senats**

Betr.: Umsetzung der Nachtflugbeschränkungen am Flughafen Hamburg (IV): Steigende Anzahl von Verspätungen zwischen 23 und 24 Uhr.

Die Anzahl der Starts und Landungen auf dem Flughafen Hamburg im Zeitfenster zwischen 23 und 24 Uhr nimmt jüngst deutlich zu. Den Nachteil haben die lärm betroffenen Anwohner, die derzeit eine Aushöhlung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen erleben.

Ich frage den Senat:

1. Wie viele verspätete Flüge, deren planmäßige Ankunfts- bzw. Abflugzeit vor 23 Uhr liegt, starteten bzw. landeten am Flughafen Hamburg in der Zeit zwischen 23 und 24 Uhr von Januar 2007 bis einschl. Juli 2010 in den einzelnen Monaten?

Antwort zu 1.:

Zur Anzahl der verspäteten Flüge zwischen 23 und 24 Uhr, deren planmäßige Ankunfts- bzw. Abflugzeit vor 23 Uhr liegt, siehe nachstehende Tabelle:

	2007	2008	2009	2010
<i>Januar</i>	98	45	37	79
<i>Februar</i>	61	35	37	98
<i>März</i>	98	72	23	21
<i>April</i>	38	61	31	35
<i>Mai</i>	93	86	42	101
<i>Juni</i>	150	125	64	72
<i>Juli</i>	134	123	70	115
<i>August</i>	97	102	48	-
<i>September</i>	105	87	59	-
<i>Oktober</i>	124	86	66	-
<i>November</i>	85	46	38	-
<i>Dezember</i>	69	34	64	-
<i>Summe</i>	1152	902	579	521

2. Wie viele Starts- und Landungen insgesamt gab es von 2007 bis einschl. Juli 2010 in der Zeit zwischen 24 und 24 Uhr in den jeweiligen Jahren?

Antwort zu 2.:

Zur Anzahl der Starts und Landungen insgesamt zwischen 23 und 24 Uhr in den Jahren 2007 bis Juli 2010 siehe nachstehende Tabelle:

	2007	2008	2009	2010
Starts	439	228	88	90
Landungen	999	770	521	439
Summe	1438	998	609	529

3. Welche Flüge bzw. Flugverbindungen sind in den Jahren 2009 und 2010 durch einen erhöhten Verspätungsanteil zwischen 23 und 24 Uhr aufgefallen (insb. mehr als ein Drittel Verspätungsanteil zwischen 23 und 24 Uhr) und welches war jeweils die reguläre Ankunfts- bzw. Abflugzeit der Verbindungen?

Antwort zu 3.:

Siehe Anlagen 1 a) und 1 b), Verspätungen mit einem Anteil ab 25 %.

4. In wie vielen Fällen wurde 2009 und 2010 durch die zuständige Dienststelle - auch nachträglich - geprüft, ob die Voraussetzung für eine verspätete Landung in der Zeit zwischen 23 und 24 Uhr tatsächlich vorgelegen hat, und zu welchem Ergebnis führten diese Prüfungen (bitte für die einzelnen Jahre jeweils die Anzahl der Fälle mit dem jeweiligem Ergebnis angeben)?

Antwort zu 4.:

Nach den örtlichen Flugbeschränkungen (Luftfahrthandbuch Deutschland) gilt für Flüge im planmäßigen Flugliniendienst im Rahmen nachweisbar unvermeidbarer Verspätungen eine Ausnahmegenehmigung bis 24 Uhr als erteilt. Die Inanspruchnahme dieser Verspätungsregelung bis 24 Uhr setzt also voraus, dass die Verspätung „nachweisbar unvermeidbar“ ist. In der Regel liegen die Ursachen für einzelne Verspätungen außerhalb des Einflussbereichs der Luftverkehrsgesellschaften. Dies heißt jedoch nicht, dass generell von einer „nachweisbaren Unvermeidbarkeit“ ausgegangen werden kann.

Bei der Planung einer Flugverbindung muss neben den technischen Parametern auch ein Puffer für unvorhergesehene Ereignisse einkalkuliert werden. Ob die Planung zutreffend war, zeigt sich in der Praxis an den auftretenden Verspätungen. In diesem Zusammenhang kann von einer Unvermeidbarkeit der Verspätung nur dann ausgegangen werden, wenn die Verspätungen Ausnahmecharakter haben. Treten die Verspätungen regelhaft auf, so ist die Flugplanung fehlerhaft – was vermeidbar ist. Daher wurden in allen Fällen die Fluggesellschaften angeschrieben, deren Verspätungsanteil über 25 % der jeweiligen Flugverbindung liegt. Zudem wurden die Fluggesellschaften zu einem Gespräch eingeladen, in dem auf das Problem hingewiesen und auf die Konsequenz der Einholung von Einzelausnahmegenehmigungen hingewiesen wird.

5. Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden in den Jahren 2007, 2008, 2009 und von Januar bis einschl. Juli 2010 durch den Fluglärmschutzbeauftragten erteilt und wie viele entfielen hiervon auf eine Verspätung zwischen 23 und 24 Uhr, wie viele auf die Zeit zwischen 0 und 6 Uhr?

Antwort zu 5.:

Zu den in den Jahren 2007 bis 2010 erteilten Ausnahmegenehmigungen siehe nachstehende Tabelle:

	2007	2008	2009	2010^{*)}
23 - 24 Uhr	4	1	5	14 ^{**)}
0 - 6 Uhr	34	16	18	110 ^{**)}

* Bis Juli 2010.

***) Die Ausnahmegenehmigungen für 2010 wurden insbesondere erteilt aufgrund des Euro-League-Finalspiels, der Freigabe des Luftraums nach dem Vulkanausbruch sowie aufgrund extremer Winterverhältnisse.

6. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurde aufgrund eines Verstoßes gegen die Nachtflugbeschränkungen ein Bußgeld verhängt (bitte jeweils für die Jahre 2008 – 2010 sowie für die Zeit zwischen 23 und 24 Uhr, sowie 24 bis 6 Uhr, angeben)? In wie vielen Fällen wurden das Bußgeld wirksam und beglichen? In wie vielen Fällen wurde von der Verhängung eines Bußgeldes abgesehen?

Antwort zu 6.:

Zur Anzahl der eingeleiteten und abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren siehe Anlage 2.

7. Sieht die zuständige Behörde es als hinnehmbar an, dass mit insgesamt steigenden Flugbewegungszahlen auch die Anzahl der Flugbewegungen im Zeitfenster zwischen 23 und 24 Uhr wieder ansteigt?

Antwort zu 7.:

Nein.

8. Welche Schritte beabsichtigt die zuständige Behörde ggf., um die Anzahl der Flugbewegungen in diesem Zeitfenster wieder zurückzuführen?

Antwort zu 8.:

Siehe Antwort zu 4. Die 2010 auffällig gewordenen Fluggesellschaften werden zu Gesprächen eingeladen, in denen sie auf die offensichtlich fehlerhafte Umlaufplanung hingewiesen werden. Als Konsequenz kann die Einholung von Einzelausnahmegenehmigungen bei weiteren Verspätungen gefordert werden.